



Pädagogische Hochschule Schaffhausen

eine Partnerschule der Pädagogischen Hochschule Zürich

ph | sh

Berufseinführung (BEF) im Kanton Schaffhausen – Konzept Praxisgruppen

Ziele der Berufseinführungsphase

- Einstieg in den Lehrberuf: begleiten und beraten, anregen und unterstützen
- Zusammenarbeit unter den Lehrpersonen: einander helfen und voneinander lernen
- Reflexion: über das eigene Lehren und Lernen nachdenken
- Pädagogisch-psychologische Fragen im Umgang mit Schüler/-innen klären
- Zusammenarbeit mit dem schulischen Umfeld verstärken
- Methodisch-didaktische Kompetenzen vertiefen und erweitern



Idee der Berufseinführung

Praxisgruppe (PxGr)

Lehrpersonen ohne Wählbarkeitsausweis werden in ihrem ersten Berufsjahr einer Praxisgruppe (PxGr) zugeteilt.

Hospitationen

Damit die Unterrichtspraxis zum Thema in der BEF werden kann, sind gegenseitige Hospitationen ein wichtiger Bestandteil der gemeinsamen Arbeit. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern stehen pro Schuljahr vier Unterrichtshalbtage zur Verfügung.

Leiterinnen und Leiter der Praxisgruppen

Die Leiterinnen und Leiter der Praxisgruppen (PxGrL)

- organisieren die Hospitationen zusammen mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern.
- machen die Vorbereitung und Auswertung dieser Besuche in der PxGr Arbeit zum Thema.
- bestimmen in Absprache mit den Lehrpersonen Inhalte der einzelnen Gruppensitzungen.

Die Leitung der Berufseinführung

Die Leitung der Berufseinführung liegt beim Prorektorat Weiterbildung und Dienstleistungen an der PSH und umfasst folgende Aufgaben:

- Betreuung Gruppenleiterinnen und –leiter
- Ausbildung der PxGrL unter Beizug von Fachleuten
- Koordination der Zuteilung zu den einzelnen Gruppen
- Evaluation der Berufseinführung
- Absprechen der Inhalte mit dem Inspektorat



Rahmenbedingungen

Lehrpersonen ohne Wählbarkeitsausweis und Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, die länger als 5 Jahre nicht mehr unterrichtet haben werden einer PxGr zugeteilt. Die Teilnahme an der PxGr ist obligatorisch und dauert 1 Jahr.

Das Inspektorat entscheidet bei Stufenwechsel über die Teilnahme an der PxGr.

Erfahrene Lehrpersonen aus anderen Kantonen, die bereits eine Berufseinführung absolviert haben, sind von der Teilnahme an einer Praxisgruppe dispensiert. Im Zweifelsfall entscheidet die zuständige Inspektorin oder der zuständige Inspektor nach Absprache mit der BEF-Leitung.

Ab dem zweiten Berufsjahr stehen die Praxisgruppen weiterhin als fakultatives Angebot offen. Bei ausgewiesener weiterer Teilnahme an der BEF hat die Lehrperson das Anrecht auf weitere vier Hospitationshalbtage.

Es gilt die ordentliche Weiterbildungspflicht für Lehrpersonen von 12 Tagen in 4 Jahren (§ 5 Abs. 2 der VO über die WB der Lehrpersonen, 19. Juni 2001). Bis zur definitiven Einführung des Lehrplanes können die zu absolvierenden Kurse mit Lehrplanlabel (Pflicht: 5 Tage Lehrplankurse in 3 Jahren) angerechnet werden.

Zur Vertiefung der behandelten Themen in der BEF bietet die PHSH Kurse im Rahmen der LWB an zu Themen, die in der Grundausbildung nur gestreift werden können. Die Kursthemen liegen in den Bereichen Zusammenarbeit mit Eltern, Beurteilung, Umsetzung von Formen individualisierenden Unterrichts, Aspekte der sozialen Interaktion und der Gemeinschaftsbildung, wie auch die Umsetzung anspruchsvoller Lehrmittel.

Die absolvierte BEF wird im Testatheft festgehalten.



Praxisgruppenleiterinnen und -leiter

Erfahrene Lehrpersonen können sich als PxGrL bewerben. Sie werden von der BEF-Leitung in Zusammenarbeit mit dem Inspektorat ausgewählt und entsprechend ausgebildet.

- Mögliche Themen:
- Erwachsenendidaktik
- Gruppen leiten
- Gesprächsführung
- Beurteilungsfragen
- Zielorientierter Unterricht
- Methodenvielfalt
- usw.

Eine gleichzeitige Tätigkeit als Übungsschul- oder Praxislehrperson für die PSHH ist nicht möglich.

Da die Berufseinführung auf die Beratung der Lehrpersonen ausgerichtet ist, sind die PxGrL zu Verschwiegenheit verpflichtet.

Entlastung und Entschädigung:

Die Entlastung der PxGrL ist abhängig von der Gruppengrösse:

Bis 5 Personen:	2 Wochenlektionen
6 – 9 Personen:	3 Wochenlektionen

PxGrL werden mit einer Funktionsentschädigung von 1000.- entlohnt.

Pro Jahr ist mit ca.10 PxGr zu rechnen. Für die PxGrL fallen je nach Stufenherkunft und Dienstalter verschieden hohe Kosten für die Unterrichtsentlastung an (siehe separate Modellrechnung).

Gruppenbildung:

Die Zusammensetzung ist abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Lehrpersonen an den verschiedenen Stufen und Orten und soll daher durchlässig und flexibel sein.

Kursorte:

Die Kurse finden mehrheitlich in den Schulräumen der teilnehmenden Personen statt.



BEF Spezialwochen

Berufseinsteiger/innen können bis spätestens 3 Jahre nach der Aufnahme der Lehrtätigkeit eine intensive Weiterbildung in der Berufseinführung der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen besuchen. Diese findet während der Unterrichtszeit statt. Die Berufseinsteiger/innen erhalten die Gelegenheit,

- ihre Berufsarbeit zu überdenken
- Erfahrungen auszutauschen und Anregungen zu erhalten
- sich in ein Thema zu vertiefen
- zur Qualitätsentwicklung der Volksschule sowie der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern beizutragen.

Die Studierenden der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen übernehmen stellvertretend die Klasse von Berufseinsteiger/innen, die an der Weiterbildung teilnehmen. Sie werden intensiv von der PHS bei ihrem Praxiseinsatz begleitet.

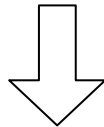
Die Leitung der Berufseinführung erarbeitet einen Plan zur Umsetzung der Spezialwochen. Die Dauer, Organisationsformen (evt. Kooperation mit PHZH), Informationen zur inhaltlichen Gliederung und die entstehenden Kosten werden darin aufgeführt und dem Erziehungsrat vorgelegt.



Das Konzept auf einen Blick

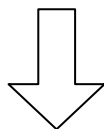
Das Schulinspektorat:

- arbeitet in Fragen der Berufseinführung mit dem zuständigen Prorektorat der PSHH zusammen.
- liefert die relevanten Personendaten für die Einteilung der BEF-Lehrpersonen in die PxGr.
- hilft bei der Suche nach geeigneten PxGrL.
- unterstützt die PxGrL und die BEF-Leitung.



Das Prorektorat Weiterbildung und Dienstleistungen an der PSHH:

- führt die Berufseinführung des Kantons Schaffhausen.
- begleitet die Gruppenleiterinnen und –leiter.
- koordiniert die Zuteilung.
- bildet die Gruppenleiterinnen und -leiter aus.
- plant eine intensive Weiterbildung nach 2 Jahren (BEF Kongress) und organisiert die Stellvertretung an den Klassen durch Studierende der PSHH.
- sorgt für die Evaluation der Berufseinführung.



Die PxGruppenleiterin / der PxGruppenleiter:

- führt und begleitet die Praxisgruppe.
- leitet die Gruppensitzungen.
- steht für Hospitationen zur Verfügung.
- besucht die Gruppenmitglieder im Unterricht.
- erstellt einen Jahresbericht zuhanden BEF Leitung und Inspektorat.

**Die Praxisgruppe:**

umfasst in der Regel 6 - 9 Lehrpersonen, die

- an allen Gruppensitzungen teilnehmen (Regel: mindestens 80%).
- an vier Unterrichtsmorgen hospitieren.
- damit ihre ordentliche Weiterbildungspflicht erfüllen.

10 Gruppensitzungen à 3 h

(unterrichtsfreie Arbeitszeit)

- vom Inspektorat bestimmte Inhalte
- von der PxGrL nach den Bedürfnissen der Gruppe bestimmte Inhalte

4 Hospitationshalbtage

(Unterrichtsmorgen)

- 1 - 2 beim PxGrL
- 2 - 3 bei selbstgewählten Lehrpersonen innerhalb oder ausserhalb der PxGr

BEF Spezialwochen:

- nach spätestens 3 Jahren
- Stellvertretung durch Studierende der PHS
- Umsetzung noch offen (Planung durch die BEF-Leitung)

Schaffhausen, im November 2003

Franziska Signer-Humbel
Roland Moser
Christian Amsler
Roger Paillard

Vom Erziehungsrat des Kantons Schaffhausen genehmigt am